

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 4. Sitzung  
des Ausschusses für Jugend, Bildung und Soziales  
des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises  
am 30.06.2016  
in Bad Schwalbach**

|       |            |                                                                  |
|-------|------------|------------------------------------------------------------------|
| TOP 5 | DS IX/1327 | W I R im Rheingau-Taunus-Kreis - Leitbild zur Willkommens-Kultur |
|-------|------------|------------------------------------------------------------------|

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Ausschussvorsitzende Pfenning lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 2 der Niederschrift**) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen  
1 NEIN-Stimme  
1 Enthaltung

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

Anschließend lässt die Ausschussvorsitzende Pfenning über die Ursprungsvorlage mit Änderung durch den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen  
1 NEIN-Stimme  
1 Enthaltung

Die Ursprungsvorlage mit Änderung durch den Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

**Beschluss:**

Der JUBIS empfiehlt dem Kreistag, das vorgelegte Leitbild zur Willkommens-Kultur mit den Änderungen und Ergänzungen des CDU-Antrages vom 01.06.2016 zu beschließen.

Hiermit wird amtlich beglaubigt,  
dass die vorstehende Ablichtung  
mit der vorgelegten Urschrift der  
o.a. Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: **II.MP**

2. Fachdienst:  
z.K.

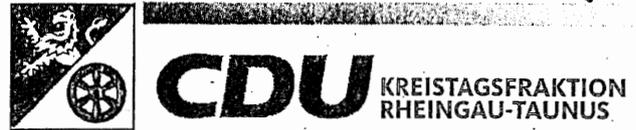
65307 Bad Schwalbach, den 06.07.2016



(Rubel)

(Siegel)

Anlage 2



Geschäftsstelle  
Liebigstraße 12  
65307 Bad Schwalbach  
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898  
E-Mail: [CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de](mailto:CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de)

1. Juni 2016

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

**Änderungsantrag/ Ergänzungsantrag zum Leitbild zur Willkommens-  
Kultur (WIR im Rheingau-Taunus-Kreis)**

Sehr geehrter Herr Willsch,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgende Ergänzungen/Änderungen:

Im ersten Abschnitt „Selbstverständnis und Wertvorstellungen“ werden folgende Aspekte ergänzt:

1. Nach: „Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht mit allen im Landkreis auf politischer, verwaltungsinterner sowie –externer Ebene professionell und ehrenamtlich agierenden Kräften in der Aufnahme von Flüchtlingen eine humanitäre Verpflichtung, die auf Respekt vor dem Leben und dem menschlichen Dasein beruht.“

**Integration wird von uns als gegenseitiger Prozess verstanden.**

Vor: „Wir übernehmen Verantwortung für die Ermöglichung menschenwürdigen Lebens und Teilhabechancen an der Gesellschaft hinsichtlich Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur und des sozialen Miteinanders.“

2. Nach: „Wir erkennen Asyl als Menschenrecht an“

**Flüchtlinge, welche politisch verfolgt sind, genießen unseren Schutz. Grundlage einer Eingliederung der zu uns kommenden Menschen ist die Anerkennung unseres Werte- und Gesellschaftssystems. Dies bedeutet ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und die Akzeptanz unserer Grundwerte, insbesondere die Wahrung der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit und die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die Missachtung dieser Grundwerte und der dazugehörigen integrativen Mitwirkungspflichten hat substantielle Leistungseinschränkungen und umfassende rechtsstaatliche Konsequenzen zur Folge, die bei Straffälligkeit zur Ausweisung führen können.**

Im zweiten Abschnitt „Zielsetzungen“ wird folgender Aspekt geändert bzw. ergänzt:

3. **Basierend auf unserer Verfassung zielen unsere Handlungsweisen darauf ab, Flüchtlingen Schutz und Sicherheit zu bieten, Ankommen und Orientierung in der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln, Formen achtungsvoller Verständigung aufzubauen und zu fördern, Fremdheitsgefühle zu minimieren und Chancen zu gestalten.**

Danach:

**Zugleich erwarten wir als Gesellschaft die Anerkennung unseres Grundgesetzes und damit verbunden unseres Wertesystems.**

Im dritten Abschnitt „Zielsetzungen“ wird folgender Aspekt ergänzt:

4. Nach: „Wir streben unter den gegebenen Bedingungen die Ermöglichung eines möglichst freien Arbeitsmarktzugangs und damit verbundenen Förderungsmaßnahmen an.“:

**Berufserfahrung, Qualifizierung und Bildung aus der Zeit in Deutschland können und sollen auch Perspektiven im Herkunftsland eröffnen. Spracherwerb ist auch für einen vorübergehenden Aufenthalt erforderlich. Schutzsuchende sollen daher auch mit Blick auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer adäquat gefördert werden.**

Im vierten Absatz „Qualitätsanspruch“ wird folgender Aspekt geändert:

5. Unserem Bestreben, **einen gegenseitigen Integrationsprozess umzusetzen**, liegt ein hoher Qualitätsanspruch zugrunde, der kontinuierlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln ist.

Im fünften Absatz „Definition-Willkommenskultur“ wird folgender Aspekt geändert:

6. **Willkommens-Kultur definieren wir auf der Grundlage eines gegenseitigen Integrationsprozesses** im Sinne einer friedlichen Verständigung, der Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, sich aufeinander einzulassen, Achtung und Respekt voreinander im Geben und Nehmen deutlich werden zu lassen, eine Teilhabe an der Gesellschaft und entsprechende Unterstützung für eine gelingende Integration zu fördern sowie **in der Anerkennung und Wahrung unseres auf dem Grundgesetz basierenden Wertesystems.**



Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus